

Leistungsbeschreibung der Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH	Erziehungsstelle Merkmale: 6 – 8 Plätze
Entwurf M .Keller 09.09.09 in Abstimmung mit den vier Erziehungsstellen	Erarbeitet auf der Grundlage der „Allgemeinen Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR“
Zuordnung des Angebots	Hilfe zur Erziehung
	Lebensfeldersetzende Erzieherische Hilfen
	Platz in einer Erziehungsstelle
Allgemeine Beschreibung der Hilfeform:	<p>Die Erziehungsstelle ist eine besondere Form der stationären Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche Die Erziehungsstellen-PädagogInnen mit ihren Lebenspartnern übernehmen die umfassende versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeit für das betreute Kind / die betreuten Kinder.</p> <p>Sie zeichnen sich aus durch eine besondere pädagogische Qualifikation, durch Erfahrung und die Bereitschaft, ihr privates familiäres Lebensumfeld für die aufgenommenen Kinder zur Verfügung zu stellen. Den Kindern/Jugendlichen wird ein familiäres Lebensumfeld angeboten, in welchem sie Förderung und Betreuung nach ihren Bedürfnissen in einer erlebten familiären „Normalität“ erfahren.</p> <p>In ihrer Arbeit werden die Erziehungsstellen individuell und als Team kontinuierlich durch die Fachberatung begleitet und unterstützt. Untereinander praktizieren sie kollegialen Austausch und gegenseitige Unterstützung.</p> <p>Das Angebot ist geeignet für KiJu, deren Herkunftsfamiliensystem weggebrochen oder stark belastet ist und keine kurz- oder mittelfristige Rückführung zulässt.</p> <p>Es findet nach Möglichkeit Zusammenarbeit mit dem Herkunftsfamiliensystem - vermittelt durch die Fachberatung - statt.</p> <p>In der Regel handelt es sich um eine langfristige Hilfeform, die in die Verselbstständigung der Jugendlichen führt.</p>
Grundleistungen:	<p>Grundleistungen, die die Erziehungsstelle bietet, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer qualifizierten Aufnahme (Auswahl, Planung des Übergangs, Eingewöhnung) • Die Teilhabe am familiären Leben • Notwendige Aufsicht, Betreuung (und Pflege) • Gestaltung von Familienatmosphäre und Wohnumfeld • Vermittlung familiärer Regeln, sittlicher Normen und Werte, Religiosität • Alltägliche Versorgung • Aktive und konstruktive Freizeitgestaltung • Einbeziehung in die Ferienplanung der Familie / Ferienfreizeiten • Schulische und berufliche Förderung (oder in Kindertagesstätte)

	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitspflege (erforderliche Vorsorge-Untersuchungen, notwendige Impfungen, Hygiene, Körperpflege und gesunde Ernährung) • Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten • Unterstützung und Anleitung bei der Pflege des persönlichen Umfeldes (Bekleidung, Räumlichkeiten usw.) • Unterstützung eigener Entscheidungen der Betreuten innerhalb der Familienstruktur • Aktivierung und Unterstützung bei der Teilnahme am öffentlichen Leben und im Umfeld der Familie (u.a. Integration in Vereine) • Praktizieren von „Teil“-Elternschaft • Kontaktpflege zur Herkunftsfamilie je nach individueller Situation • Biografisch orientierte Begleitung der Kinder und Jugendlichen • Erziehungsplanung, Hilfeplanung • Klientenbezogene Verwaltungsarbeiten (Aktenführung, Klärung von Kostenansprüchen, Verwaltung von Taschengeld u. Bekleidungsgeld) • Planung und Gestaltung des Übergangs der Kinder/Jugendlichen in Selbstständigkeit oder andere Betreuung
Grundleistungen der Fachberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der Kinder/Jugendlichen, Prüfung der Indikation • Vermittlung der Kinder und Jugendlichen in die Erziehungsstelle • Prozessbegleitende Beratung der Erziehungsstelle • Leitung der Teamsitzungen (8 – 10 pro Jahr) und der Wochenendfreizeiten der Erziehungsstellen • Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie • Einrichtungsinterne Zusammenarbeit mit anderen Diensten • Zusammenarbeit mit JA, LJA, sonstige relevante Kooperationspartner • Auswahl und Qualifizierung der Erziehungsstellen-PädagogInnen und Lebenspartner • Öffentlichkeitsarbeit
Grenzen der Grundleistungen/ Zusatzleistungen	Besonders betreuungsintensive heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende, familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt werden.
Voraussetzungen und Ziele	
Gesetzliche Grundlage	§27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe § 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen evtl. auch § 35 SGB VIII Eingliederungshilfe und § 41 SGBVIII Hilfen für junge Volljährige
Zielgruppe / Indikation	Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn <ul style="list-style-type: none"> • bei einem Kind/Jugendlichen eine außerhäusliche Unterbringung und Erziehung notwendig werden, weil die Familie diese nicht zu leisten vermag und eine fachliche pädagogische Betreuung als notwendig gesehen wird • bei einem Kind/Jugendlichen durch eine Behinderung/erhebliche Entwicklungsstörung/ ernste Erkrankung ein besonderer Betreuungs- und Förderbedarf besteht, den die Herkunftsfamilie nicht leisten kann

	<ul style="list-style-type: none"> • die Kinder in ihrem jetzigen Lebensmilieu nicht verbleiben und gefördert werden können • Kinder/Jugendliche ein überschaubares, kontinuierliches enges und familiäres Beziehungsgefüge benötigen und aushalten können • sowohl Kinder als Herkunftsfamilien die Familienunterbringung in der Erziehungsstelle bejahen. <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • wegen erheblicher Beziehungsstörungen / Bindungsstörungen die Kinder/Jugendlichen ein (enges) familiäres Beziehungsgefüge nicht aushalten können und nicht Regeln und Normen zu akzeptieren vermögen. • eine kinder- und jugendpsychiatrische Unterbringung akut angezeigt ist • Kinder/Jugendliche aufgrund ihrer Lebenserfahrung ablehnen, in einer Familie zu leben
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • eine langfristige, dauerhafte Förderung in konstanten familiären Beziehungsgefügen • Aufbau und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der KiJu • Entwicklung eines Verständnisses der individuellen Biographie mit ihren Traumata und Konflikten einerseits und den existierenden eigenen Fähigkeiten und Ressourcen andererseits. • Akzeptanz der eigenen Biographie mit den daraus resultierenden Grenzen und Möglichkeiten • Aufbau und Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen. • Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie • Verselbstständigung oder Überleitung in andere Betreuung, wie z.B. SBW
Mögliche Zusatzleistungen	
Leistungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogische Förderung, • Schulische Nachhilfe • Begleitung von Besuchskontakten • Individualpädagogische Intensivförderung • „Biografie-Arbeit“
Ausstattung u. Ressourcen	
Personal- und Mitarbeiter - Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • 4,0 Fachkräfte Erzieherin / Sozialpädagogin / Heilpädagogin (Betreuungsschlüssel 2:1 oder 1.1) • ehrenamtlich mitarbeitende Lebenspartner • Fachberatung (Diplompsychologin) Teilzeit • anteilig: Leitung, Verwaltung • Budget von 1800,-€/Jahr zur freien Verwendung für Babysitting/Vertretung/Hauswirtschaft
Räumlichkeiten	Vier separate Privathäuser der Erziehungsstellenfamilien, in denen jeweils Einzelzimmer für die betreuten Kinder bereitgehalten werden Mitnutzung der Gemeinschaftsräume und aller Ausstattungen und Angebote der Familie

Qualitätssicherung	indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards
- durch Konzeptentwicklung	Dokumentation der aktuellen allgemeinen und spezifischen Konzeption(en) der Erziehungsstellen Jährliche Überprüfung und ggf. Veränderungen der Konzeptionen Fachliche externe Kontakte und Austausch mit vergleichbaren Angeboten (in Fachverband, Arbeitsgruppe)
- durch Teamentwicklung	Kollegiale Fallberatung im Team Team-Supervision mind. 6 Termine à 2 Stunden pro Jahr durch externen Supervisor Team-Fortbildung (Mindestumfang 1 Tag pro Jahr) Erziehungsstellen-Wochenend-Freizeit mit allen Erwachsenen und Kindern der Familien (alle zwei Jahre)
- durch Personalentwicklung	Einzel- bzw. Paarsupervision (2 Termine pro Jahr, bei Bedarf mehr) Individuelle Fort- und Weiterbildung gemäß Vereinbarungen im JMAG Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Hilfeplanvorbereitungen • Dokumentation von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben • schriftliche Berichte zum Entwicklungsstand auf Nachfrage • vollständige und übersichtliche Aktenführung • Dokumentation medizinischer/gesundheitlicher Leistungen (Arzttermine, Behandlungen, sonstige therap. heilpäd. Maßnahmen)
Inanspruchnahme	
Anschrift:	Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH Dabringhauser Str. 29a, 42929 Wermelskirchen Tel.: 02196/7203-0; Fax: 02196/81924 oder mailto:info@ejbl.de
Ansprechpartner:	<u>Geschäftsführer: Günter H. Jäckle, Tel. 02196/7203-21 oder mailto:guenter.jaeckle@ejbl.de</u> <u>Bereichsleiterin: Silke Gaube, Tel. 02196/7203-26 oder mailto:silke.gaube@ejbl.de</u> <u>Fachberatung: Monika Keller, Te. 02191 – 7822622 oder mailto:monika.keller@ejbl.de</u>
Kosten	bitte für die einzelnen Erziehungsstellen erfragen